EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 26.7.2022
COM(2022) 355 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die vierteljährliche Statistik der offenen Stellen in der Gemeinschaft

1. EINLEITUNG

1.1 Hintergrund

Die Statistik der offenen Stellen (SoS) gibt Aufschluss über die Zahl der offenen Stellen zu einem bestimmten Zeitpunkt, d. h. den vom Arbeitskräfteangebot nicht gedeckten Anteil des Arbeitskräftebedarfs. Sie liefert demnach wichtige Informationen zu möglichen Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften sowie Missverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt, die auftreten, wenn die Qualifikationen oder der Standort von Arbeitsuchenden nicht den Erwartungen potenzieller Arbeitgeber entsprechen.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über die vierteljährliche Statistik der offenen Stellen in der Gemeinschaft[1] (im Folgenden „SoS-Verordnung“) wurde der Rahmen für die Erstellung, Übermittlung und Bewertung von vierteljährlichen Statistiken über offene Stellen geschaffen.

Gemäß Artikel 10 der SoS-Verordnung ist die Kommission verpflichtet, dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 24. Juni 2010 und danach jeweils alle drei Jahre einen Bericht über die Durchführung dieser Verordnung vorzulegen. Zweck dieses Berichts ist eine Bewertung der Qualität der von den Mitgliedstaaten gelieferten Statistiken sowie der EU-Aggregate. Darüber hinaus werden Bereiche ermittelt und vorgestellt, in denen künftig Verbesserungen möglich sind.

Dies ist der fünfte Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat.[2] Der Bericht stützt sich auf die Erfahrungen im Zusammenhang mit den vierteljährlichen Datenlieferungen sowie auf die von den Mitgliedstaaten in ihren jährlichen Qualitätsberichten bereitgestellten Unterlagen. Im Mittelpunkt dieses Berichts steht die Qualität der seit der letzten Ausgabe eingegangenen Statistiken der offenen Stellen. Untersucht werden die SoS, die der Kommission für die Referenzquartale vom ersten Quartal 2019 (2019Q1) bis zum vierten Quartal 2021 (2021Q4) übermittelt wurden.

1.2 Rechtsrahmen

In Ergänzung des allgemeinen Rechtsrahmens, der mit der SoS-Verordnung festgelegt wurde, erließ die Kommission zwei Durchführungsverordnungen:

- Verordnung (EG) Nr. 1062/2008 der Kommission[3], in der die ab dem ersten Quartal 2014 anzuwendenden Saisonbereinigungsverfahren definiert sowie der Aufbau, der Inhalt und die Übermittlungsfristen der von den Mitgliedstaaten der Kommission vorzulegenden jährlichen Qualitätsberichte festgelegt werden, und

[1] ABl. L 145 vom 4.6.2008, S. 234.

[2] Siehe vorhergehenden Bericht, COM(2019) 368 final vom 13. August 2019.

[3] Verordnung (EG) Nr. 1062/2008 der Kommission vom 28. Oktober 2008 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die vierteljährliche Statistik der offenen Stellen in der Gemeinschaft im Hinblick auf Saisonbereinigungsverfahren und Qualitätsberichte (ABl. L 285 vom 29.10.2008, S. 3).

- Verordnung (EG) Nr. 19/2009 der Kommission[4], worin der Begriff „offene Stelle“ definiert wird und die Übermittlungsfristen sowie die Erfassungszeiträume für die Übermittlung des ersten Datensatzes festgelegt werden. Im Anhang dieses Rechtsakts werden die Mitgliedstaaten aufgelistet, die Durchführbarkeitsstudien erstellen, und die Themen dieser Studien angegeben.

Gemäß den oben genannten Rechtsvorschriften sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, Zeitreihen für die Gesamtzahl der offenen Stellen und die Zahl der besetzten Stellen in ihrem Land beginnend mit dem ersten Quartal 2010 vorzulegen. Dies hat bis spätestens 70 Tage nach Quartalsende (T+70) zu erfolgen. Ferner müssen Mitgliedstaaten mit einem Anteil von mehr als 3 % an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer in der EU Blitzschätzungen spätestens 45 Tage nach Quartalsende (T+45) übermitteln.

Die Mitgliedstaaten müssen für jeden Abschnitt der Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 (NACE Rev. 2)[5] die Zahl der offenen und besetzten Stellen für alle Unternehmenseinheiten sowie nach Wirtschaftszweig angeben. Gemäß der SoS-Verordnung sollten jedoch Mitgliedstaaten, die Schwierigkeiten mit der Bereitstellung von Daten für kleine Unternehmen (definiert als Einheiten mit weniger als zehn Beschäftigten) und für die NACE-Rev.-2-Abschnitte O bis S[6] (hauptsächliche Wirtschaftstätigkeiten öffentliche Verwaltung, Gesundheitswesen und Bildung) haben, Durchführbarkeitsstudien erstellen.

Dank dieser Durchführbarkeitsstudien können einige Mitgliedstaaten den gesamten Wirtschaftsbereich erfassen, was jedoch für drei Mitgliedstaaten (Dänemark, Frankreich und Italien) noch nicht der Fall ist. Die Daten dieser Länder sind nicht in vollem Umfang mit denen der restlichen EU vergleichbar. Sowohl in Frankreich als auch in Italien fallen öffentliche Einrichtungen nicht unter die Sektoren öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht und Gesundheitswesen (NACE Rev. 2, Abschnitte O, P und Q). Darüber hinaus erfasst Frankreich in den Erhebungen lediglich Unternehmenseinheiten mit mindestens zehn Beschäftigten, während Dänemark nur Einheiten der gewerblichen Wirtschaft (NACE Rev. 2, Abschnitte B bis N) erfasst.

Seit dem letzten Bericht haben Italien und Malta damit begonnen, Daten über offene Stellen für Unternehmen jeglicher Größe zu übermitteln, auch für Unternehmen mit einem bis neun

---

4 Verordnung (EG) Nr. 19/2009 der Kommission vom 13. Januar 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die vierteljährliche Statistik der offenen Stellen in der Gemeinschaft im Hinblick auf die Definition des Begriffs der offenen Stelle, die Messzeitpunkte für die Datenerhebung, die Spezifikationen für die Datenübermittlung und die Durchführbarkeitsstudien (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 3).

5 Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

6 Beinhalten: Öffentliche Verwaltungund Verteidigung, Sozialversicherung (Abschnitt O), Erziehung und Unterricht (Abschnitt P), Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q), Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R), Erbringung von sonstigen Dienstleistungen wie Interessenvertretungen, Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern sowie Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (Abschnitt S).

Beschäftigten. Mit diesem Schritt deckt Malta nun den gesamten Umfang der Statistik der offenen Stellen ab.

Der restliche Bericht ist wie folgt gegliedert: In Abschnitt 2 werden die Fortschritte bei der Umsetzung der SoS-Verordnung in den vergangenen drei Jahren dargestellt, in Abschnitt 3 werden die wichtigsten Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die SoS analysiert, während in Abschnitt 4 die Qualität der Statistiken der offenen Stellen bewertet wird. In Abschnitt 5 werden Schlussfolgerungen gezogen und Methoden vorgeschlagen, mit deren Hilfe die Erwartungen der Nutzer künftig noch besser erfüllt werden können.

2. ALLGEMEINE FORTSCHRITTE SEIT DEM LETZTEN BERICHT

Es gibt keine rechtlichen Änderungen seit der Annahme des letzten Berichts im Jahr 2019.

Was den Erstellungsprozess betrifft, so wurde eine Reihe von Verbesserungen an der SoS-Erstellungskette vorgenommen, wie im Folgenden detailliert ausgeführt wird.

2.1 Standards für die Datenerhebung

Sämtliche Mitgliedstaaten übermittelten die SoS im SDMX-Format (Statistical Data and Metadata eXchange)[7] mithilfe international vereinbarter Codelisten (verfügbar online über ein eigenes Register)[8]. Die gleiche Codierung wurde in der SoS-Datenbank von Eurostat sowie zur Übermittlung der SoS an die Europäische Zentralbank verwendet.

Seit der Übermittlung der SoS für das Referenzquartal 2021Q3 (Blitzschätzungen und endgültige Schätzungen) haben die Mitgliedstaaten damit begonnen, Version 2.3 der für SDMX-Übermittlungen von SoS-Daten verwendeten Datenstrukturdefinition zu verwenden, die auch die neue NUTS-Klassifikation[9] umfasst.

Durch die Verwendung der SDMX-Standards für die Datenübermittlung werden Unklarheiten und Missverständnisse bei den Kontakten mit den Mitgliedstaaten verhindert und das Datenvalidierungsverfahren vereinfacht, das damit automatisierbar wird.

2.2 Datenvalidierung

Die Daten wurden mithilfe eines neuen Instruments systematisch validiert, mit dem überprüft wird, ob die verwendeten Codes und Datenstrukturen den vereinbarten SDMX-Standards für Datenübermittlungen entsprechen. Dadurch werden der Erstellungsprozess vereinfacht und das Fehlerrisiko aufgrund falscher Codierung verringert. Entspricht die übermittelte Datei nicht den geltenden SDMX-Standards, wird sie automatisch abgewiesen. Alle Mitgliedstaaten

[7] https://sdmx.org/ (nur in englischer Sprache verfügbar).

[8] https://webgate.ec.europa.eu/sdmxregistry/ (nur in englischer Sprache verfügbar).

[9] Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) (ABl. L 154 vom 21.6.2003, S. 1).

werden per E-Mail darüber verständigt, ob der Vorgang erfolgreich verlaufen ist oder nicht, und können über einen Webdienst auf den IT-Validierungsbericht zugreifen.

Seit dem letzten Bericht hat Eurostat den Erstellungsprozess angepasst, um alle Arten von SDMX-Formaten zu verarbeiten, unabhängig davon, ob es sich um das kompakte oder das generische Format handelt.

Darüber hinaus führt Eurostat im Zuge jeder vierteljährlichen Übermittlung Plausibilitätsprüfungen durch, indem Daten im Zeitverlauf sowie über NACE-Rev.-2-Wirtschaftszweige hinweg verglichen werden. Falls sich die Zahl der besetzten oder offenen Stellen von Quartal zu Quartal beträchtlich ändert, fordert Eurostat die Mitgliedstaaten auf, die Daten entweder zu bestätigen oder nochmals einen korrigierten Datensatz zu übermitteln. Werden umfangreiche Überarbeitungen oder plötzliche Veränderungen in einem bestimmten NACE-Abschnitt festgestellt, so werden diese systematisch mit den betreffenden Ländern abgestimmt.

2.3 Saisonbereinigung

Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1062/2008 der Kommission verpflichtet die Mitgliedstaaten, auch saisonbereinigte Daten zu übermitteln. Saisonbereinigte Daten der offenen und besetzten Stellen müssen zumindest für die einzelnen/aggregierten NACE-Rev.-2-Abschnitte B bis E, F, G bis I, J, K, L, M bis N, O bis Q, R bis S übermittelt werden. Eurostat berechnet anhand der bereitgestellten saisonbereinigten Daten der offenen und besetzten Stellen die saisonbereinigten Quoten der offenen Stellen als Verhältniszahl.

Auf der Ebene der EU und des Euro-Raums werden die besetzten und offenen Stellen zuerst für die Mitgliedstaaten aggregiert und danach saisonal bereinigt (direkte Saisonbereinigung).

Eurostat veröffentlicht saisonbereinigte Daten für EU-Aggregate zusammen mit nicht saisonbereinigten Daten (siehe Abschnitt 4.5).

Eurostat hat den den nationalen Qualitätsberichten beigefügten Anhang über die Saisonbereinigung verbessert. In diesem aktualisierten Anhang werden insbesondere die verwendeten Saisonbereinigungsmodelle, die festgestellten Ausreißer, der Umfang der Bereinigungen und die Volatilität der Ergebnisse detailliert dargestellt.

3. AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-KRISE

3.1 Umfrage unter den Mitgliedstaaten

Im Rahmen einer im März 2020 von Eurostat initiierten Umfrage sollten die Länder die wichtigsten Probleme melden, mit denen sie seit Beginn der Pandemie bei der Datenerhebung konfrontiert waren. Das am häufigsten gemeldete Problem war eine geringere Antwortquote von Unternehmen aufgrund von Schließungen und neuen Arbeitsregelungen (Kurzarbeit, Telearbeit usw.), wie dies in den Metadatendateien für das erste und zweite Quartal 2020 bestätigt wurde.

Obwohl die COVID-19-Krise in den meisten Mitgliedstaaten Mitte März 2020 einsetzte, waren die Auswirkungen je nach Stichtag für die SoS-Datenerhebung in den Daten für das erste Quartal 2020 nur selten erkennbar. Wie erwartet, verzeichneten die meisten Länder im zweiten Quartal 2020 einen Rückgang der Quote der offenen Stellen gegenüber dem Vorjahr.

3.2 Auswirkungen auf die Datenübermittlung

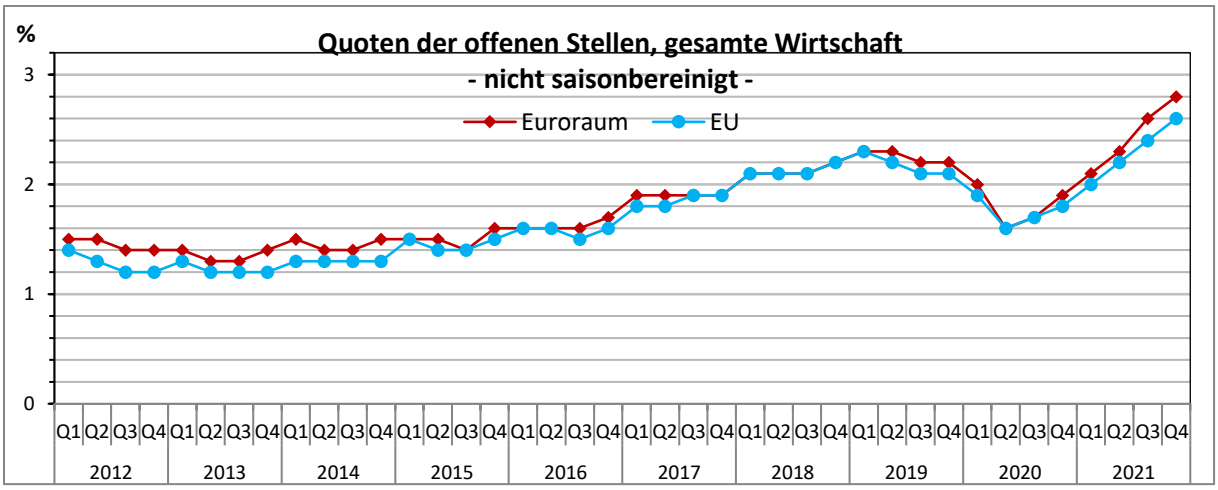
Trotz dieser Hindernisse wurden die SoS-Daten für die Referenzquartale 2020Q1 und 2020Q2 für fast alle Mitgliedstaaten fristgerecht übermittelt und veröffentlicht.

Nur Frankreich war nicht in der Lage, Daten für das erste Quartal 2020 zu übermitteln, und nahm die Übermittlungen für den Referenzzeitraum 2020Q2 wieder auf. Italien gelang es, die endgültigen Daten für die Pressemitteilungen für das erste sowie das zweite Quartal 2020 rechtzeitig zu übermitteln, nicht aber die entsprechenden früheren Blitzschätzungen.

3.3 Entwicklungen in der Statistik der offenen Stellen

Wie aus dem nachstehenden Diagramm hervorgeht, sank die Quote der offenen Stellen im ersten und zweiten Quartal 2020 sowohl im Euro-Raum als auch in der EU zunächst drastisch. Ab dem dritten Quartal 2020 erholte sich die Quote allmählich bis zum vierten Quartal 2021, als der Wert für die EU 2,6 % erreichte, d. h. 0,3 Prozentpunkte über dem im ersten Quartal 2019 verzeichneten Höchststand.

In den einzelnen Wirtschaftszweigen wurden die stärksten Zuwächse bei der Quote der offenen Stellen im Vergleich zum Niveau vor der Pandemie in den folgenden NACE-Abschnitten beobachtet: J („Information und Kommunikation“), N („Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“, einschließlich „Befristete Überlassung von Arbeitskräften“), I („Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie“) und C („Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“).[10]



[10] Siehe: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/jvs_q_nace2/default/table?lang=de (nur in englischer, französischer und deutscher Sprache verfügbar).

4. DATENQUALITÄT

In diesem Teil des Berichts werden alle Qualitätsparameter der europäischen Statistik der offenen Stellen untersucht: Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit.

4.1 Relevanz

Die Erfassung von SoS-Daten ist für Wirtschaftsanalysen wichtig, da es sich um die einzige Datenquelle zur Messung des nicht gedeckten Arbeitskräftebedarfs handelt. Vierteljährliche Daten über offene Stellen werden von der Kommission (Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration sowie Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen) und der Europäischen Zentralbank zur Überwachung kurzfristiger Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklungen verwendet. Die Quote der offenen Stellen ist als einer der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren[11] die Hauptinformationsquelle zur Analyse und Beobachtung der kurzfristigen Konjunkturentwicklung in der EU, im Euro-Raum und in den einzelnen EU-Ländern. Sie wird als besserer Indikator betrachtet als Schätzungen wie Indikatoren zum Arbeitskräftemangel.

Die SoS dient auch zur Analyse der Entwicklung der Arbeitslosenquote anhand der Beveridge-Kurve, wie dies beispielsweise im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht der Kommission[12], in den Wirtschaftsprognosen der Kommission vom Herbst 2021[13] und in mehreren Analyseberichten der OECD erfolgt ist.

Die SoS wäre jedoch von noch größerer Bedeutung, wenn die bestehenden Lücken bei der Erfassung kleiner Unternehmen und der Abschnitte O bis S der NACE Rev. 2, einschließlich öffentlicher Einrichtungen, geschlossen würden. Dies würde auch die Veröffentlichung der Zahl der offenen und besetzten Stellen zusätzlich zu der Quote ermöglichen. Dies ist derzeit aufgrund der unvollständigen Abdeckung der Volkswirtschaften der EU nicht möglich.

In einigen Ländern, in denen der gesamte Wirtschaftsbereich erfasst wird, wird die Zahl der besetzten und offenen Stellen als vertraulich gekennzeichnet. Eurostat wird mit diesen Ländern im dritten Quartal 2022 Kontakt aufnehmen, um eine mögliche Veröffentlichung der Zahl der besetzten und offenen Stellen für die Gesamtwirtschaft zu erörtern.

4.2 Genauigkeit

Die Mitgliedstaaten berechnen als Genauigkeitsindikator die Variationskoeffizienten der Zahl der (nicht saisonbereinigten) offenen Stellen und berücksichtigen dabei die Besonderheiten ihrer nationalen Stichprobengestaltung. Der Variationskoeffizient drückt den Standardfehler als Prozentsatz des geschätzten Mittelwerts aus. Er gibt damit über die Schwankungen der

---

[11] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur Statistik über die Eurozone „Wege zu methodologisch verbesserten Statistiken und Indikatoren für die Eurozone“ (KOM(2002) 661 endg.).

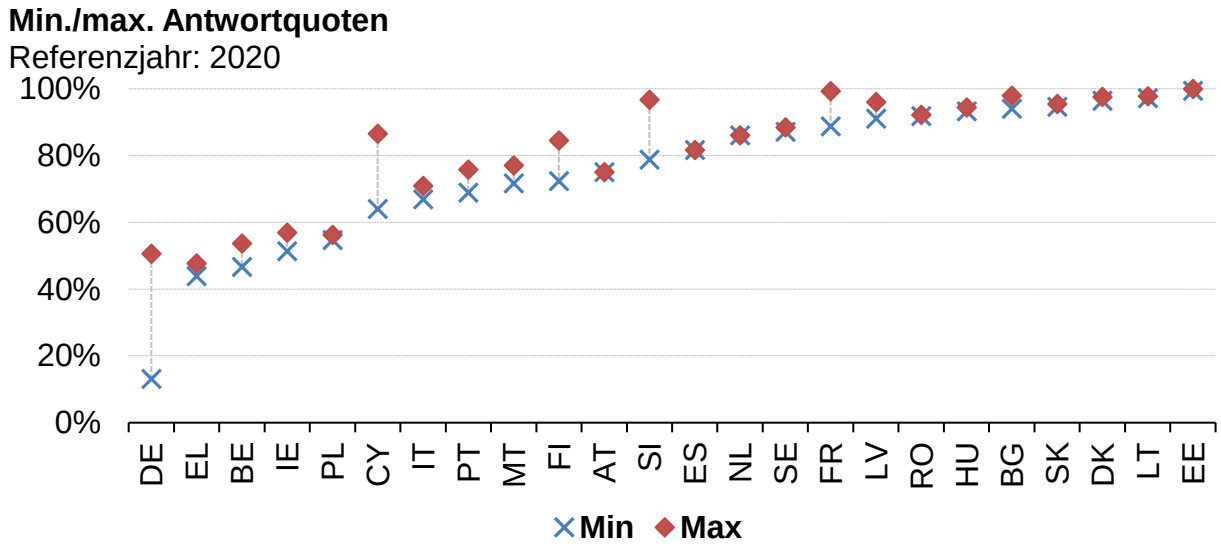
[12] https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8351 (nur in englischer Sprache verfügbar).

[13] Siehe: Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, Europäische Wirtschaftsprognose: Herbst 2021, 2021, https://data.europa.eu/doi/10.2765/199989 (nur in englischer Sprache verfügbar).

geschätzten Zahl der offenen Stellen Aufschluss. Wie aus den Qualitätsberichten für das Referenzjahr 2020 hervorgeht, lagen die Variationskoeffizienten für die Gesamtzahl der offenen Stellen in allen Mitgliedstaaten, außer in Irland, Griechenland und Zypern, bei unter 15 %.[14]

Der Stichprobenumfang und die Antwortquote wirken sich erheblich auf die Schätzgenauigkeit aus. Den Qualitätsberichten der Mitgliedstaaten zufolge variierte der Stichprobenumfang zwischen etwa 2500 Unternehmen in Finnland, 2683 in Malta, 3300 in Zypern bis zu rund 100 000 in Polen und 155 000 in Deutschland.[15]

Die Antwortquoten bewegten sich in Größenordnungen von 13 % in Deutschland[16] (postalische Erhebung im vierten Quartal), 43 % und 48 % in Griechenland (je nach Quartal) bis zu über 97 % in Litauen und 99 % in Estland. Im Jahr 2020 war die durchschnittliche Antwortquote in den Mitgliedstaaten nach wie vor hoch und lag je nach Quartal zwischen 79 % und 86 %.



CZ, HR und LU: nicht anwendbar; keine Erhebung durchgeführt, sondern Verwaltungsdaten verwendet.

Was die Überarbeitungen betrifft, so stellt sich die Situation bei den beiden Veröffentlichungen der Quote der offenen Stellen, d. h. bei der Blitzschätzung und der endgültigen Schätzung, unterschiedlich dar. Die zum Zeitpunkt T+50 Tage veröffentlichten

14 Siehe SoS-Metadaten: http://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/jvs_esms.htm.

15 Dies entspricht dem Stichprobenumfang jeden vierten Quartals, in dem eine komplette postalische Erhebung durchgeführt wird. Die anderen drei Quartale werden durch eine nochmalige Befragung der Teilnehmer an der postalischen Erhebung erfasst.

16 In Deutschland ist die Erhebung der Zahl der offenen Stellen nicht verpflichtend. Dies erklärt die geringe Antwortquote der in jedem vierten Quartal durchgeführten postalischen Erhebung. Diese Erhebungsergebnisse werden anhand von Verwaltungsdaten im Wege der verallgemeinerten Regressionsschätzung neu gewichtet, um Verzerrungen aufgrund von Nichtbeantwortung zu korrigieren.

Blitzschätzungen können zum Zeitpunkt T+78 Tage, der Veröffentlichung der endgültigen Schätzungen, geändert werden. Obwohl nicht für alle Mitgliedstaaten Blitzdaten vorliegen, betrugen die Überarbeitungen der Blitzschätzungen für den Euro-Raum und die EU während des Referenzzeitraums für den vorliegenden Bericht nicht mehr als 0,1 Prozentpunkte.

Was die zum Zeitpunkt T+78 Tage veröffentlichten endgültigen Schätzungen anbelangt, können die Überarbeitungen durch einen Vergleich der ersten und zweiten SoS-Übermittlung für ein bestimmtes Quartal bemessen werden. Für den Euro-Raum und die EU wurde die Quote der offenen Stellen im gesamten Referenzzeitraum dieses Berichts um nie mehr als 0,1 Prozentpunkte überarbeitet.

4.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Allgemein war die Pünktlichkeit der SoS-Übermittlung sowohl bei der Blitzschätzung als auch bei der Veröffentlichung der endgültigen Schätzung zufriedenstellend. Die Mitgliedstaaten wurden regelmäßig daran erinnert, dass die verbindlichen Fristen zur Übermittlung von Daten zu den wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren, einschließlich der Statistiken der offenen Stellen, unbedingt einzuhalten sind. Obwohl gelegentlich Verzögerungen bei Griechenland verzeichnet wurden, gab es keine strukturell verspäteten Übermittlungen, die die fristgerechte Veröffentlichung der SoS hätten beeinträchtigen können.

4.4 Kohärenz und Vergleichbarkeit

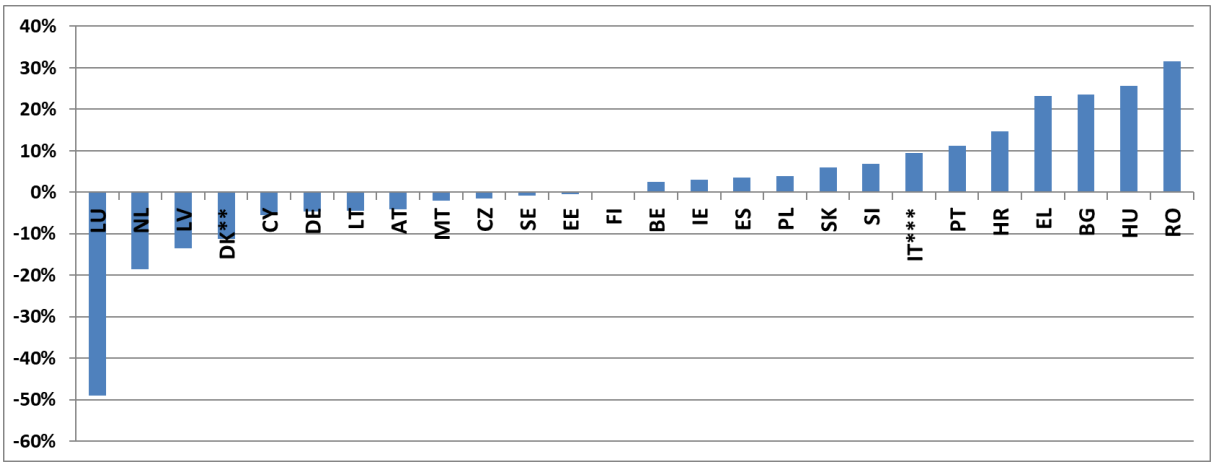
Auf europäischer Ebene gibt es keine andere harmonisierte Quelle zur Erfassung des nicht gedeckten Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt, die für den Vergleich mit den Statistiken der offenen Stellen herangezogen werden könnte. Auch wenn viele Mitgliedstaaten die den öffentlichen Arbeitsverwaltungen gemeldeten offenen Stellen erfassen, ist es problematisch, die Kohärenz der SoS anhand dieser Zahlen zu bewerten. Dies ist zum einen auf eine Untererfassung dieser Daten zurückzuführen, da möglicherweise nicht alle offenen Stellen der öffentlichen Arbeitsverwaltung gemeldet werden, oder auch auf eine Übererfassung, wenn besetzte Stellen weiterhin im Verwaltungsregister enthalten sind. Darüber hinaus basiert die SoS von Verwaltungsquellen auf nationalen Definitionen, die von Land zu Land unterschiedlich sind.

Die Zahl der besetzten Stellen, die den Nenner der Quote der offenen Stellen darstellt, kann mit Angaben aus anderen Quellen, insbesondere der in der Arbeitskräfteerhebung genannten Zahl der Beschäftigten, verglichen werden. Dennoch muss bei Vergleichen und den anschließenden Bewertungen von Differenzen in Betracht gezogen werden, dass sich die Quellen im Hinblick auf das Konzept und die Erhebung unterscheiden. Insbesondere erfolgen die Schätzungen für die Statistik der offenen Stellen anhand einer Stichprobe von Unternehmen, während die Arbeitskräfteerhebung auf einer Stichprobe von Haushalten basiert.

Wie aus der nachstehenden Abbildung hervorgeht, bewegt sich der Unterschied zwischen der in der Arbeitskräfteerhebung erfassten Zahl der Beschäftigten und der in der SoS erfassten Zahl der besetzten Stellen für die Gesamtwirtschaft im Allgemeinen zwischen -20 % und

+20 %; Ausnahmen sind Luxemburg (-49 %), Griechenland (23 %), Bulgarien (24 %), Ungarn (26 %) und Rumänien (32 %).

Relative Differenz zwischen der Zahl der Beschäftigten (Arbeitskräfteerhebung) und der Zahl der besetzten Stellen (SoS) für die NACE-Abschnitte B bis S, jährliche Daten für 2020*



* Keine Informationen für FR. In der SoS in Frankreich werden nur Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten erfasst; daher können diese Daten nicht mit den Daten der Arbeitskräfteerhebung verglichen werden.

** DK: Vergleich für die aggregierten NACE-Abschnitte B bis N.

*** IT: Besetzte Stellen werden für Abschnitt O gar nicht und für die Abschnitte P und Q nur sehr begrenzt erfasst. Daher wurden diese Abschnitte nicht in den Vergleich mit den Daten der Arbeitskräfteerhebung einbezogen.

Die für Luxemburg erfasste negative Lücke lässt sich mit dem großen Anteil von grenzüberschreitender Beschäftigung erklären; dadurch entstehen große Diskrepanzen zwischen dem in der Arbeitskräfteerhebung verwendeten Inlandskonzept des Arbeitsmarkts und dem in der SoS verwendeten nationalen Konzept: Die Arbeitskräfteerhebung erfasst lediglich gebietsansässige Haushalte, während die SoS gebietsansässige Unternehmen einschließlich ihrer gebietsfremden (d. h. grenzüberschreitenden) Mitarbeiter erfasst.

Im Falle Griechenlands deutet die festgestellte Lücke auf Unterschiede zwischen den beiden Quellen bei der Methodik und den Definitionen hin. Namentlich beziehen sich die Daten über offene Stellen nur auf Unternehmen mit drei oder mehr Beschäftigten. Schließlich werden einige Unternehmen möglicherweise nicht in der Stichprobengrundlage erfasst, da sie ihre Tätigkeit nach der Aktualisierung des Unternehmensregisters aufgenommen haben, was zu einer gewissen Unterschätzung der besetzten Stellen führt.

Aus dem Qualitätsbericht Bulgariens geht hervor, dass die in der Arbeitskräfteerhebung verwendete Definition von Beschäftigten weiter gefasst ist als für die Statistik der offenen Stellen. Sie umfasst insbesondere Personen, die im Rahmen eines Handelsvertrags (Vertrag über die Ausführung bestimmter Arbeiten) tätig sind, Personen, die im Rahmen von Verwaltungs- und Kontrollverträgen arbeiten, und Personen, die einer Arbeit ohne Vertrag nachgehen. Außerdem beinhaltet die SoS keine Angehörigen der Streitkräfte.

Ungarn erfasst Unternehmen mit weniger als fünf Beschäftigten in seiner Statistik der offenen Stellen nicht, was einen Teil der festgestellten Lücke erklärt.

Rumänien führte in seinem Qualitätsbericht aus, dass die Diskrepanzen bei der Zahl der besetzten Stellen zwischen der Arbeitskräfteerhebung und der Statistik der offenen Stellen darauf zurückzuführen sind, dass in den nach SoS-Methoden erfassten besetzten Stellen folgende Zahlen nicht enthalten sind:

- Personen, deren Arbeitsvertrag für eine bestimmte Zeit ausgesetzt ist (aufgrund von Mutterschaftsurlaub, Erziehungsurlaub, Abwesenheit wegen Erkrankung, unbezahltem Urlaub oder sonstiger Abwesenheit),
- Stellen, die vorübergehend unbesetzt sind, jedoch frei werden und für eine befristete Zeit besetzt werden könnten, und
- Stellen in den Streitkräften oder im informellen Sektor.

Eurostat wird gemeinsam mit den zuständigen nationalen Behörden der oben genannten Länder die Diskrepanzen zwischen der im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung erfassten Zahl der Beschäftigten und der in der SoS erfassten Zahl der besetzten Stellen weiterhin beobachten.

Ferner gilt es unbedingt, die offenen Stellen und die Stellen auf der Gehaltsliste von Leiharbeitsunternehmen zu erfassen und in NACE-Rev.-2-Abschnitt N aufzunehmen.

Schließlich besteht in Bezug auf der Vergleichbarkeit für alle Mitgliedstaaten die größte Herausforderung darin, die gesamte Wirtschaft in ihren Erhebungen der offenen Stellen zu erfassen, d. h. kleine Unternehmen und die Abschnitte O bis S, einschließlich öffentlicher Einrichtungen, der NACE Rev. 2 einzubeziehen. Seit dem letzten Fortschrittsbericht haben Italien und Malta gute Fortschritte erzielt und erfassen in ihren SoS-Daten nun auch Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten. Wie in Abschnitt 1.2 erwähnt, sind die Daten für Dänemark, Frankreich und Italien jedoch noch immer nicht in vollem Umfang mit denen anderer Mitgliedstaaten vergleichbar.

4.5 Zugänglichkeit und Klarheit

Die Statistiken der offenen Stellen werden über die üblichen Verbreitungskanäle von Eurostat zur Verfügung gestellt, und zwar die Online-Datenbank und die Rubrik „Statistics Explained“ auf der Eurostat-Website.[17] Die Website enthält aktuelle Informationen über die Quote der offenen Stellen als EU-Aggregate sowie für die einzelnen Mitgliedstaaten, darunter auch Diagramme über die Entwicklung im Zeitverlauf. Da die Statistik der offenen Stellen zu den wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren zählt, wird vierteljährlich eine Pressemitteilung veröffentlicht.[18]

[17] Siehe: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Job_vacancy_statistics und http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Job_vacancy_and_unemployment_rates_-_Beveridge_curve (nur in englischer Sprache verfügbar).

[18] Siehe Veröffentlichungskalender der Euro-Indikatoren: https://ec.europa.eu/eurostat/news/euro-indicators/release-calendar (nur in englischer, französischer und deutscher Sprache verfügbar).

Die für die Nutzer bereitgestellten Metadaten zur Unterstützung der Datenveröffentlichung wurden unter Verwendung der jährlichen Qualitätsberichte der Mitgliedstaaten aktualisiert. Diese sind auf der Eurostat-Website abrufbar.[19]

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

In den vergangenen drei Jahren hat Eurostat die Übermittlung (mit Unterstützung der nationalen statischen Ämter) sowie die Validierung und Verbreitung europäischer Statistiken der offenen Stellen weiter verbessert. Was die Saisonbereinigung betrifft, so hat Eurostat detaillierte methodische Informationen von den Mitgliedstaaten gesammelt und den Nutzern als Anhang der jährlichen Qualitätsberichte zur Verfügung gestellt.

Die COVID-19-Krise wirkte sich auf die Erhebung von SoS-Daten aus, insbesondere auf die Antwortquoten. Dennoch gelang es allen Mitgliedstaaten, SoS-Daten fristgerecht zu übermitteln, mit Ausnahme Frankreichs, dem dies für ein Quartal nicht möglich war. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft zeigten sich in den SoS-Zeitreihen: Nach einem erheblichen Rückgang im ersten und zweiten Quartal 2020 erholten sich die Quoten der offenen Stellen wieder und überstiegen sogar das Niveau vor der Pandemie, insbesondere für Abschnitt J der NACE Rev. 2 („Information und Kommunikation“).

Trotz der Krise wurden die EU-Aggregate wie geplant veröffentlicht. Generell wurden bei den Blitzschätzungen und den endgültigen Schätzungen Überarbeitungen der EU-Aggregate nur in sehr geringem Umfang verzeichnet.

Um die länderübergreifende Vergleichbarkeit der SoS weiter zu verbessern, ist es wichtig, dass alle Mitgliedstaaten den öffentlichen Sektor (im Falle Dänemarks und Italiens) und kleine Unternehmen (im Falle Frankreichs) in vollem Umfang erfassen. Durch eine bessere Erfassung könnte neben der Quote der offenen Stellen auch die Zahl der offenen Stellen für die EU-Aggregate veröffentlicht werden. Im Rahmen der fortlaufenden Überprüfung der EU-Rechtsvorschriften über unternehmensbezogene Arbeitsmarktstatistiken wird Eurostat diesen Punkt in enger Abstimmung mit den betroffenen Ländern weiterhin verfolgen.

Ziel dieser Überprüfung ist die Bewertung und Modernisierung der gesamten EU-Rechtsvorschriften im Bereich der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktstatistiken. Im Bereich der Statistik der offenen Stellen plant Eurostat den Vorschlag folgender Verbesserungen:

- Beseitigung möglicher Verzerrungen durch Einbeziehung aller Wirtschaftstätigkeiten und Unternehmensgrößen, einschließlich kleiner Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten, öffentlicher Einrichtungen und des öffentlichen Sektors,
- Einführung von Zielen für mehr Genauigkeit bei der Zahl der offenen Stellen und der besetzten Stellen und

[19] Siehe SoS-Metadaten sowie die Qualitätsberichte der EU und der Mitgliedstaaten: https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/jvs_esms.htm (nur in englischer Sprache verfügbar).

- Festlegung der statistischen Einheiten für die Erhebung von SoS-Daten in den Rechtsvorschriften und deren Beschränkung auf Unternehmen und lokale Einheiten.

Weitere Vorschläge könnten aus der öffentlichen Konsultation hervorgehen, die auf der Website der Kommission „Ihre Meinung zählt“ durchgeführt wurde. Diese bot allen Interessenträgern Gelegenheit, ihre Zufriedenheit mit den unternehmensbezogenen Arbeitsmarktstatistiken, einschließlich der SoS, zum Ausdruck zu bringen und mögliche Verbesserungen vorzuschlagen.

Eurostat wird die Einhaltung der Vorgaben und die Qualität der SoS weiterhin in regelmäßigen Abständen anhand der übermittelten Daten und anderer nationaler Unterlagen, einschließlich der Qualitätsberichte, überwachen und sein weiteres Vorgehen eng mit den zuständigen nationalen statistischen Stellen abstimmen.